

Richtlinie zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Förderwettbewerbs Ideenschmiede 2023/24 Thema: „Gründungstage – Dein Weg zum Entrepreneur“

(Stand: 07/2024)



Thema der Ausschreibung

Wenn Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern schon heute etwas für die Welt von morgen bewegen wollen, organisieren Sie noch in diesem Schuljahr Projektstage unter dem Motto „Gründungstage – Dein Weg zum Entrepreneur“. Wir unterstützen Sie dabei!

Die Gründungstage sollen Jugendlichen bei der Entwicklung von Ideen und Projekten unterstützen. Sie bieten die Möglichkeit, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Startup-Ökosystem an Ideen für die Zukunft zu arbeiten. Während der Gründungstage entdecken Jugendliche, welche kreative Kraft in ihnen steckt und wie sie diese lösungsorientiert einsetzen können. Durch das Bewältigen von Herausforderungen entwickeln Sie Vertrauen in ihre eigenen Stärken und können sich so entwickeln und Veränderungen bewirken.

Der "Ideenschmiede"-Förderwettbewerb sucht nach innovativen pädagogischen Projekten und Konzepten aus der Praxis, die zeigen, wie sich externe Partner erfolgreich in den Schulalltag integrieren lassen und Jugendliche für wirtschaftliche und unternehmerische Prozesse sensibilisieren und stärken. Das Projektformat soll die Jugendlichen fördern, sich innerhalb von 3-5 Tagen mit der beruflichen Selbstständigkeit und der Umsetzung kreativer, innovativer und nachhaltiger Ideen auseinanderzusetzen.

Eingereicht werden können Projekte, die sich bereits in der Planung befinden oder aber Konzeptideen, deren Umsetzung im aktuellen Schuljahr 2024/25 geplant sind.

Projektideen als Anregung:

- Durchführung einer ganzen Gründungswoche mit externen Partnern, inkl. Wettbewerb etc.
- Durchführung von Gründertagen inkl. „Ideen-Feier“
- Thematische Gründertage oder -woche wie z.B. Gründungen im „MINT-Bereich“ oder „Gründungsideen für den Klimawandel“

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Ziele des Wettbewerbs	2
Allgemeine Rahmenbedingungen	2
Antragstellung und Teilnahmevoraussetzung	3
Entscheidungsverfahren	4
Ansprechpartner	5



Vorbemerkungen

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ lädt alle Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in Westbrandenburg¹ zur Teilnahme am Ideenschmiede Förderwettbewerb 2024/2025 ein.

Der Förderwettbewerb wird zum dritten Mal ausgeschrieben. Über den Förderwettbewerb können Schulleitungen und Lehrkräfte Projektvorschläge für ihre Schule einreichen, von denen die besten gefördert werden.



Ziele des Wettbewerbs

Unternehmerisches Denken und Handeln fördern – Wir wollen die Generation für die berufliche Selbstständigkeit motivieren und über die Perspektiven einer Gründung informieren.

Das aktuelle Weltgeschehen zeigt uns, dass neue innovative Lösungen für eine nachhaltige Zukunft unumgänglich sind. Daher ist es besonders wertvoll die heranwachsende Generation bei kreativen Ideen zu unterstützen und Ihnen die wirtschaftlichen Prozesse schon frühzeitig aufzuzeigen.

Wir wollen Schulen in Westbrandenburg dabei unterstützen, unternehmerische Bildung innerhalb von Projekttagen als nachhaltigen Bestandteil in der beruflichen Orientierung zu verankern.



Allgemeine Rahmenbedingungen

Modalitäten

- Für die Mittelvergabe gelten die allgemeinen Richtlinien für Projekte der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ ([Förderrichtlinien - Stiftung Fachkräfte für Brandenburg](#)).
- Anerkennung der Datenschutzrichtlinien der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten, die zur Durchführung des Förderwettbewerbs Ideenschmiede notwendig sind (Datenschutzerklärung).
- Die Projektbeteiligten erklären sich bereit, die Stiftung im Rahmen einer positiven öffentlichkeitswirksamen Publikation der Projektfortschritte und Projektergebnisse zu unterstützen.

¹ Dazu zählen die Landkreise Prignitz, Ost-Prignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam

Finanzierung

- Das beantragte Projekt darf nicht mit Mitteln des Bundes oder Landes Brandenburg bereits gefördert werden oder gefördert worden sein.
- Das Projekt wird im Rahmen der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ durchgeführt. Die Basis der Finanzierung ist ein Vertrag der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ mit einem Antragsberechtigtem Vertragspartner.
- Für die verwendeten Mittel ist zum Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis zu erbringen und entsprechend getätigte Arbeiten sind in einem Sachbericht zu dokumentieren

Förderbare Kosten

Die Förderung besteht in finanziellen Mitteln für projektbedingte Aufwendungen. Als förderbare Kosten werden anerkannt:

- **Sachkosten** (Anschaffungen wie Projektinventar, Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten, etc.)
- **Reisekosten**

Nicht förderfähig sind Personalkosten, übliche Grundausstattung der teilnehmenden Einrichtungen sowie Investitionen, die über den Digitalpakt des Bundes/der Länder finanziert werden.

Der Zuschuss der Stiftung Fachkräfte für Brandenburg beträgt maximal 90% der Projektausgaben. Die restlichen 10% müssen aus Eigen- oder anderen Drittmitteln aufgebracht werden.

Zeitplan – angepasst. Fristverlängerung der Einreichung bis 20-10-2024

20.10.2024	Einsendeschluss für Projektanträge
25.10.2024	Jurysitzung zur Auswahl der zu fördernden Projektanträge
11.10.2024	Beginn der Projektphase bei Förderzusage
12.11.2024	Projektverträge werden geschlossen und Fördermittel werden ausgezahlt
30.04.2025	Ende der Projektlaufzeit
01.06.2025	Einreichung Abschlussbericht (Projektdokumentation und Ausgaben zum Projekt)

Zwischen November 2024 und Januar 2025 werden die Förderschecks vor Ort in der Schule durch die Jury überreicht.



Antragstellung und Teilnahmevoraussetzung

Für den **Projektantrag** wurde die Frist vom 06.09.2024 **auf den 20.10.2024 verlängert**. Die Einreichung erfolgt über die gestellten Formulare (Antrag zzgl. Anlagen) auf der Seite www.ihk-stiftung.de. Diese sind auszufüllen und **per E-Mail an stiftung@ihk-potsdam.de** im Dateiformat PDF zu senden.

Die Ansprechperson des Projekts erhält anschließend eine Bestätigungs-E-Mail.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Institutionen, z.B.

- gemeinnützige Schulfördervereine,
- nicht gewinnorientierte Schulträger.

Projektanträge von Schulträgern, gemeinnützigen Fördervereinen und Organisationen müssen von der Schulleitung unterstützt werden, d.h. auch von der Schulleitung unterzeichnet sein.

Teilnahmeberechtigte Projektleitung:

Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte und Lehramtsreferendare, die das pädagogische Konzept an Ihrer Schule umsetzen.

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ stellt für den Wettbewerb insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Es können pro Projekt **maximal 5.000 EUR** beantragt werden.

Der Projektantrag muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Antragsformular:

- Allgemeine Angaben (Projekttitle, Antragsteller, Projektleitung, Kurzbeschreibung des Projektes)

Anlage 1:

- Beschreibung des Projektes und dessen Verankerung in der Schule (ca. 3 Seiten, max. 5 MB).

Anlage 2:

- Zeitplan für das Projekt (max. 5 MB).

Anlage 3:

- Finanzierungsplan des Projektes mit Begründung, aufgeteilt in Sach- und Reisekosten. (max. 5 MB).



Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der zu unterstützenden Projektanträge erfolgt aufgrund der Fristverlängerung **Ende Oktober 2024** durch eine Jury, bestehend aus Bildungsverantwortlichen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung.

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ als Programmträger des Wettbewerbs

- prüft die Projektanträge im Hinblick auf formale Kriterien,
- bindet die Jury ein,
- schließt mit den ausgewählten Antragstellern einen Fördervertrag und
- prüft den Abschlussbericht und Verwendungsnachweis.

Die folgenden Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Leuchtturmprojekt (Das Projekt zeichnet sich durch seinen Innovationsfähigkeit Umsetzbarkeit, Übertragbarkeit, Relevanz für die Wirtschaft und Kreativität aus),
- Langfristige Perspektive – Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Projektergebnisse
- Qualitative Umsetzung
- Plausibler und nachvollziehbarer Finanzplan
- Aktive Einbindung von regionalen und außerschulischen Akteuren (beispielsweise Eltern, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, die nicht zur Organisation des Antragstellers gehören).

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht.

Eine Begründung der Entscheidung durch die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ erfolgt nicht.



Ansprechpartner

Für Rückfragen zur Ausschreibung und zum Verfahren wenden Sie sich an
die Geschäftsstelle der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“

Frau Larissa Knuth
Tel.: 0331 2786-335
E-Mail: stiftung@ihk-potsdam.de